

Informationen

Zu Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz in Ihrem Betrieb

Ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen, können die Infektionsschutzbelehrungen nach Terminvereinbarung, unter folgenden Voraussetzungen, auch vor Ort in Ihrem Betrieb durchgeführt werden:

Gebühren:

- Pro Teilnehmer werden Gebühren in Höhe von 30 Euro erhoben. Hierzu ist es erforderlich, dass uns eine (formlose) Kostenübernahmeerklärung vorliegt.
- Die Arbeits- und Fahrtzeit, sowie die gefahrenen Kilometer (35 Cent/km) des Referenten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Technische Anforderungen:

- Zur Schulung wird ein DVD-Player mit TV Gerät oder ein Beamer mit Laptop, sowie eine der Raumgröße angepassten Beschallung (Lautsprecherboxen) benötigt. Die Technik muss ca. 10 Minuten vor der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Anmeldung / Terminvereinbarung:

- Um die Urkunden erstellen zu können, benötigen wir von allen Teilnehmern Name, Vorname, Geburtsdatum und die vollständige Meldeadresse.
- Die Daten sind, bis spätestens einen Arbeitstag vor dem Belehrungstermin, in einer von uns zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle an belehrungen@bernkastel-wittlich.de oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Gesundheitsamt zu übermitteln.
- Termine können Sie unter der Rufnummer 06571-14 2434 (Frau Winter) vereinbaren.

Termin:

- Am Tag der Belehrung müssen sich alle Teilnehmer mittels gültigem Personalausweis ausweisen können.

Ihr Hygieneteam der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
-Fachbereich Gesundheit-